

1132. Strassen. A. Mit Schreiben vom 31. März 1879 macht der Gemeinderat Bauma die Mitteilung, daß durch die Ausführung des Töbldurchstiches der Verkehr auf der Straße I. Klasse Bauma-Sternenberg auch bei Erstellung allfälliger Notbrücken für einige Zeit unterbrochen werde. Er habe nun gefunden, daß mit einer nicht gar bedeutenden Korrektur der Straße III. Klasse von Hörnen gegen Bladeten diesem Uebelstande abgeholfen werden könnte und die Erstellung provisorischer Brücken überflüssig würde. Schwere Fuhrwerke könnten die Straße über Zuckern, leichtere für den Verkehr mit Hörnen und der Enden die zu korrigierende Straße III. Klasse über Bladeten benutzen. Er habe nun nach einer von ihm vorgenommenen Aussteckung der Straßenkorrektur gefunden, daß eine gleichmäßige Steigung von zirka 19—20 % hergestellt werden könnte. Zum Schlusse wird vom Gemeinderat Bauma das Gesuch gestellt, von dem Projekt Einsicht nehmen zu lassen und im Falle der Gutheißung (woran er nicht zweifle) der Gemeinde an die Ausführung einen entsprechenden Staatsbeitrag zuzusichern.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Infolge der projektirten Verlegung der Töbldurchstichs wird auch die vor etlichen Jahren neu erstellte Brücke über die Töbldurchstichs beim Schönthal an der Straße I. Klasse Bauma-Sternenberg verlegt werden müssen. Da die fragliche Brücke jedenfalls in ihrem jetzigen Bestand gehoben und an ihren neuen Bestimmungsort transportirt wird, ist sowohl zur Hebung derselben an ihrem jetzigen, sowie zur Verlegung derselben an ihren neuen Standort die Erstellung von Gerüsten, welche mit geringen Kosten als Notbrücken hergestellt werden können, notwendig.

Allerdings wird der Verkehr auf benannter Straße während der Verlegung der Brücke für einige Zeit gestört werden und könnte derselbe in dieser Zeit für die Ortschaften Hörnen, Schindlet und Sternenberg für leichtere Fuhrwerke über die zu korrigierende Straße geleitet werden; schwere Fuhrwerke hätten für diese Zeit so wie so die Straße I. Klasse über Zuckern-Blitterzweil zu benutzen.

Da die jetzige Straße an einer Stelle über 25 % Steigung besitzt, überhaupt verbesserungsbedürftig ist, kann eine teilweise Korrektur derselben nicht als überflüssig bezeichnet werden, auch wenn dieselbe nur für den Verkehr der Ortschaften Hörnen-Bladeten und Teufenbach zu dienen hätte.

Laut § 8 des Straßengesetzes leistet der Staat schwer belasteten Gemeinden an die Baukosten von Straßen III. Klasse Beiträge bis auf 30 %.

Nach der Verordnung betreffend die Ertheilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen wäre der Gemeinde Bauma an die Kosten dieser Korrektur ein Beitrag von 17 % zu verabsolgen. Da nun aber, wie schon erwähnt, die betreffende Straße auch während der Verlegung der Töbldurchstichs für den leichteren Fuhrwerkverkehr dienen würde, dürfte die Beitragsquote auf das Maximum von 30 % der wirklichen Erstellungskosten erhöht werden, in der Meinung, daß die Korrektur spätestens bis Ende Juli 1897 vollendet werde.

Nach der vom Gemeinderat auf dem Lokal abgesteckten, in beiliegendem Längenprofil rot punktirten Nivellette würde die Straße an der steilsten Stelle eine Steigung von 22 % erhalten und würden sich die Korrekturkosten auf zirka 5 bis 600 Franken belaufen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Gemeinde Bauma wird an die zu 500 bis 600 Fr. veranschlagten Kosten einer Korrektur der Straße III. Klasse Hörnen-

Blääteten nach beigelegtem Längenprofil ein Staatsbeitrag von 30 % der Kosten, im Maximum 200 Fr., zugesichert, in der Meinung, daß die Korrektion bis spätestens Ende Juli 1897 vollendet und die Straße bis zu diesem Zeitpunkt für Fuhrwerke fahrbar sein solle.

II. Mitteilung an den Gemeindrat Bauma unter Zustellung der Planpause und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der übrigen Akten.